

und zwar die nachmerowingisch-mittelalterlichen Populationen von Ferenbalm und Pieterlen sowie die merowingerzeitliche Bevölkerung der Westschweiz und Ostfrankreichs („Burgunder“). Hingegen stehen Franken, Alamannen, vollends latènezeitliche Kelten, aber auch die im ganzen früher anzusetzenden Romanen von Bonaduz der Rieder Gruppe ferner. Auf diese Weise hat der anthropologische Vergleich trotz gegebener Fehlinformation ein sehr plausibles Resultat erbracht, was – beiläufig bemerkt – sehr für die Seriosität und Triftigkeit der anthropologischen Analysen spricht.

Die beiden vorliegenden Bände sind die ersten einer Reihe, in welcher die Resultate jener Grabungen publiziert werden sollen, die im Zuge des Nationalstraßenbaues im Kanton Freiburg durchgeführt worden sind. Diese Grabungen standen unter der Leitung von Frau Dr. Schwab, der Autorin des ersten Faszikels dieser neuen Serie. Man möchte ihr wünschen, daß der langen Reihe erfolgreicher Grabungen nun eine ebensolange Reihe von Veröffentlichungen folgen wird, für deren Standard dieser erste Doppelband das Maß gesetzt hat.

Mainz

Hermann Ament

Weitere hagiographische Texte und amtliches Schriftgut. Übersetzt von Camilla Dirlmeier, durchgesehen und mit Anmerkungen versehen von Klaus Sprigade. Zeittafel ca. 530–750. Bearbeitet von Klaus Sprigade. Quellen zur Geschichte der Alamannen V. Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Kommission für Alamannische Altertumskunde, Schriften Bd. 8. Jan Thorbecke Verlag, Heidelberg 1983. 28 Seiten.

Mit dem nun vorgelegten 5. Heft wird der mittelalterliche Teil der Quellenreihe zur Geschichte der Alamannen abgeschlossen. Es beinhaltet im einzelnen

- die einmalige Nennung kriegerischer Alamannen in der vielleicht im 6. Jahrhundert verfaßten *Vita Patrum Iurensium*,
- die drei Nennungen Alemanniens (z. T. in der Nebenform *Altemania*) in den von Arbeo von Freising (764–783) erstellten *Viten der Heiligen Emmeram und Corbinian*,
- von Papst Gregor III. (731–741) das Schreiben an Bischöfe *in provincia Baioariorum et Alamannia* (Bonifatius-Brief 44),
- die Erwähnung der dem Fleischlichen verfallenen *Alamanni* durch Bonifatius selbst (Bonifatius-Brief 50),
- den Hinweis auf Alamannen, denen Bonifatius nach der von Radbod freilich erst Anfang des 10. Jahrhunderts niedergeschriebenen *Vita gepredigt* hat,
- als „einziges Zeugnis urkundender Tätigkeit eines Alamannenherzogs der Zeit überhaupt“ die bekannte *Urkunde Herzog Gottfrieds* von ca. 706,
- die *Urkunde Kaiser Friedrichs I.* mit der Grenzbeschreibung der Diözese Konstanz, die tatsächlich den Herrschaftsbereich der alamannischen Herzöge um 740 wiedergeben dürfte.

Eine Zeittafel zur frühmittelalterlichen Geschichte der Alamannen (ca. 530–750) rundet das Werk in überzeugender Weise ab.

Störend und wenig hilfreich wirkt (nicht nur in der Einleitung) die übertriebene Betonung der zweifelnden, fragend-wägenden Position von Seiten des Herausgebers gegenüber wissenschaftlichen Streitfällen, die er durch einen verschwenderischen Gebrauch von Fragezeichen in runden Klammern nachdrücklich dokumentiert. Dadurch aber fühlt sich quasi nach Altväterpädagogik fortwährend der Rezipient um Antworten ersucht, die er vom Bearbeiter erwarten durfte. Was besagt z. B. (S. 9) eine „bewußt kanzleimäßige (?)“ oder „zufällig“ stilistische (?) Nuance bei der Benennung des politischen (?) und bloß

geographischen (?) Raumes von Bayern und Alamannen“? Solcherlei Quelleninterpretationen schaffen mehr Verwirrung als Erkenntnis, vor allem wenn Gründe für die derartig angemeldeten Zweifel mit keinem Wort erwähnt werden. Hier zeigt sich der Nachteil eines Konzepts, das – wie eben in der Zeittafel auch – gänzlich ohne weiterführende Anmerkungen zu durchaus strittigen Fragen auskommen will; wird doch nicht einmal immer unstrittig klar (z.B. S.27 zum Jahr 746), welcher Tatbestand eigentlich durch das Fragezeichen am Ende eines Satzes in Zweifel gezogen wird. Mancher Leser dürfte sich stattdessen nach den Anmerkungen sehnen, die die Quellentexte selbst hilfreich begleiten.

Zum Abschluß dieser Reihe gilt es, neben der Übersetzerin und dem Bearbeiter besonders der Heidelberger Akademie der Wissenschaften für die Aufnahme der „Quellen“ in ihre Schriften sowie dem Verlag für die überaus sachkundige Betreuung des Werkes Dank zu sagen.

Goldbach

Ekkehart Rotter

Der Beginn der Haustierhaltung in der „Alten Welt“. Zusammengestellt und bearbeitet von Günter Nobis, mit Beiträgen von Charles A. Reed und Dexter Perkins Jr., Sandor Bökönyi, Marian Kubasiewicz, Günter Nobis, Antje T. Clason, Thérèse Poulain, Caroline Grigson und Johannes Lepiksaar und einer Einleitung von Günter Nobis und Hermann Schwabedissen. Die Anfänge des Neolithikums vom Orient bis Nordeuropa. Fundamenta. Monographien zur Urgeschichte Reihe B, Band 3/IX, herausgegeben von Hermann Schwabedissen. Böhlau Verlag Köln, Wien 1984. XIII und 270 Seiten, 2 und 47 Abbildungen, 105 Tabellen und 11 Tafeln.

Die Osteoarchäologie ist ein naturwissenschaftliches Fach, das im Rahmen der Archäologie im weiteren Sinne ausgeübt wird. Sie ist deshalb in ihren Veröffentlichungen weitgehend von den Archäologen, den Auftraggebern für die osteoarchäologischen Untersuchungen, abhängig. Die Archäologen übernehmen als Ausgräber und Leiter archäologischer Projekte, für die sie naturwissenschaftliche Hilfe in Anspruch nehmen, die Verantwortung für den Abdruck der naturwissenschaftlichen Beiträge. Die Osteoarchäologie hat für die kulturgeschichtlichen und wirtschaftsarchäologischen Fragen, die sie bei der Auswertung von Grabungsfunden verfolgt, in der Zoologie keinen Markt. Bedauerlicherweise nehmen die schwarzen Schafe unter den Archäologen – von den weißen ist nicht die Rede – diese Verantwortung aber offenbar nicht wahr oder versuchen, ihr zu entgehen. Sollten doch Gewissenszweifel aufkommen, beruhigt die Auffassung: Wird das Knochenfundgut eines Grabungsunternehmens osteoarchäologisch untersucht, bringt das Ergebnis als Materialvorlage eine zeitlose Dokumentation, die kaum veraltet. Man darf die Befunde zunächst einmal ablegen, selbst verwenden, und, wenn die archäologischen Belange abgedeckt sind, wird man sie – möglichst im Rahmen anderer naturwissenschaftlicher Hilfsuntersuchungen – schließlich auch veröffentlichen. Dieses hier einmal als *conditio sine qua non* unterstellte Flämmchen einer guten Absicht ist allerdings stark windgefährdet und erlischt nur allzu leicht. Der Docht wird zwar in Form gelegentlicher Mahnungen getränkt, aber es gibt doch noch so viele speziell archäologische Anliegen und der oder jener Naturwissenschaftler hat ja noch gar nicht abgeliefert, und schließlich wird der gute Wille den nun immer stärker offenbar werdenden finanziellen Belastungen ausgesetzt, so daß er förmlich erlahmen muß. Die Jahre vergehen. Der Osteoarchäologe erlahmt seinerseits in seinen Mahnungen, er fügt sich in sein Schicksal und gerade als er aufgegeben hat, trifft ihn die Überraschung: Er wird aufgefordert, seinen Beitrag zu überarbeiten, denn inzwischen fühlt der Archäologe als Auftraggeber unterbewußt, daß sich sogar ein derart trockenes Fach, das sich selbst mit